

## Unser Angebot

Wir unterstützen zuverlässig und beraten Sorgeberechtigte, Einrichtungen und Interessierte rund um das Thema Schulbegleitung.

Ziel ist, dass durch eine gute Kooperation aller Beteiligten, die Kinder und Jugendliche von einer Schulbegleitung profitieren.

### Beraten, unterstützen und begleiten:

- Bei der Antragstellung und dem Austausch mit dem Kostenträger.
- Bei der bedarfsgerechten Auswahl der geeigneten Schulbegleitung.
- Alle Beteiligten bei fachlichen Herausforderungen, Konflikten oder Fragen zur Schulbegleitung.
- Durch die Teilnahme an Hilfeplangesprächen.
- Durch Vernetzung der fachlichen Richtungen, welche bei der Betreuung der Kinder und Jugendlichen mitwirken.



Teilhabe an Bildung umsetzen und den Besuch einer geeigneten Schulform ermöglichen.

## Persönliche Beratung

Ihre individuellen Fragen zur Schulbegleitung beantworten wir vertraulich. Rufen Sie uns einfach an oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Persönlich stehen wir Ihnen jeden Donnerstag nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

DRK-Kreisverband  
Celle e.V.

**DRK-Kreisverband Celle e. V.**  
77er Straße 45 A  
29221 Celle

### Ansprechpartnerin für die Schulbegleitung:

**Mandy Saczinski**  
Tel. 05141 9032-36  
E-Mail: [saczinski@drkcelle.de](mailto:saczinski@drkcelle.de)

[www.drkcelle.de](http://www.drkcelle.de)

## Individuelle Schulbegleitung



[www.drkcelle.de](http://www.drkcelle.de)

# Was ist eine individuelle Schulbegleitung?

Die Schulbegleitung ist eine Form von persönlicher Assistenz von Kindern und Jugendlichen und ist eine ambulante Leistung der Eingliederungshilfe (nach SGB IX).

Sie bietet eine individuell abgestimmte Unterstützung an, um den Schulalltag mit seinen vielfältigen Herausforderungen meistern zu können.

## An wen richtet sich die Schulbegleitung?

Wir ermöglichen mit der Schulbegleitung den Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsverzögerungen oder körperlich-motorischen Beeinträchtigungen den Besuch von: Regelschulen, Förderschulen und Berufsschulen.

Die Schulbegleitung steht im Schulalltag unterstützend zur Seite und ermöglicht so, die Teilhabe an Bildung, den Besuch einer geeigneten Schulform sowie die Erfüllung der Schulpflicht.



## Warum Schulbegleitung?

Sie schafft das Gefühl von Sicherheit, gibt Orientierung und schätzt die Bereicherung der Besonderheit des Einzelnen wert.

Sie sieht und fördert die Weiterentwicklungspotenziale des anvertrauten Kindes oder Jugendlichen.

Die Gestaltung der Schulbegleitung richtet sich nach dem individuellen Bedarf des Kindes oder Jugendlichen.

**„Kinder sind Gäste, die nach dem Weg fragen.“**

*(Maria Montessori)*



## Wie kann Schulbegleitung u. a. unterstützen?

- Teilnahme am Unterricht.
- Hilfe bei der Strukturierung des Schulalltags.
- Förderung der Konzentration und Lernbereitschaft.
- Förderung der Selbstständigkeit.
- Fähigkeiten und Talente erkennen und unterstützen.
- Unterstützung bei der Umsetzung der schulischen Anforderungen in Absprache mit den Lehrkräften.
- Emotionale Unterstützung und Stärkung der Persönlichkeit.
- Dem Kind/Jugendlichen zuhören und für seine Belange da sein, dem Kind eine Stimme geben.

# Wie wird eine Schulbegleitung beantragt?

Die Beantragung erfolgt durch die Sorgeberechtigten beim zuständigen Leistungsträger.

Das Sozialgesetzbuch (SGB) gibt im Rahmen der Eingliederungshilfe an, wenn ein Kind oder Jugendlicher ein Anrecht auf Schulbegleitung hat.

Bei Entwicklungsverzögerung, körperlicher oder einer Hör-, Seh- oder Mehrfachbehinderung, stellen die Sorgeberechtigten einen Antrag beim Sozialamt (§112, SGB IX).

Über den Bedarf und den Umfang entscheidet der Leistungsträger.

## Kostenübernahme / Finanzierung

Nach Antragstellung und Bewilligung übernimmt das Sozialamt die Kosten für eine Schulbegleitung.



Fotos: DRK-Service GmbH, DRK, Jörg F. Müller, Andre Zelck, Brigitte Hiss